

Rezensionen

Brigitte Reimann: Die Denunziantin. Herausgegeben und mit einem Anhang zur Editions-geschichte von Kristina Stella. Bielefeld: Aisthesis Verlag 2022, 377 Seiten, 24 Euro

Die Literaturwissenschaftlerin Ingeborg Münz-Koenen stellte bereits 1979 fest, dass die belletristischen Werke „aus den vierziger und fünfziger Jahren kaum noch auf das spontane Interesse heutiger Leser stoßen“ und dass „Schüler und Studenten nur widerstrebend nach der Pflichtlektüre aus der frühen DDR-Literatur greifen“ (Ingeborg Münz-Koenen u. a.: Literarisches Leben in der DDR 1945 bis 1960, Berlin 1979, S. 7). Dass diese ablehnende Haltung nicht unbedingt die Schriftstellerinnen und Schriftsteller dieser Zeit zu verantworten haben, sondern zu einem Gutteil auch politisch ängstliche und literarisch unbewegliche Verlagsmitarbeiter, belegt derzeit das Jugendbuch *Die Denunziantin* von Brigitte Reimann, herausgegeben und mit einem Anhang versehen von Kristina Stella. Es ist die unlektorierte Erstfassung eines Romans aus dem Jahr 1953, der seinerzeit von den Verlagen zurückgewiesen wurde. Brigitte Reimann (1933–1973) wandte sich mit der *Denunziantin* nach Laientheaterstücken und kleineren Erzähltexten erstmals einem größeren Schreibprojekt zu. Die Veröffentlichung wurde von mehreren ostdeutschen Tageszeitungen lobend rezensiert, etwa der *Sächsischen* und der *Mitteldeutschen Zeitung* und schaffte es auf die Titelseite der *FAZ*-Literaturbeilage. Cornelia Geißler schrieb in der *Berliner Zeitung*: „Es ist ein Ereignis für alle, die immer noch mehr über diese Autorin erfahren wollen.“

Die Handlung setzt im Februar 1951 unter den Schülerinnen und Schülern eines Abiturjahrgangs einer kleinstädtischen Oberschule ein: Die Hauptfigur, aus deren Sicht überwiegend (aber nicht ungebrochen) erzählt wird, ist Eva Hennig, FDJ-

Gruppensekretärin, Leiterin einer Laienspielgruppe, Kulturleiterin, Tochter eines von den Nazis ermordeten Widerstandskämpfers und Klassenbeste, „von vielen beneidet, weil sie eben in allem Glück zu haben schien“ (S. 141). Hinzu kommt, dass sie „einen der schicksten und hübschesten Jungs zum Freunde“ hat (ebd.). Eva wird im Laufe des Romans zur Außenseiterin, die an sich selbst zu verzweifeln droht. Es sind ihre politische und moralische Rigorosität und ihre Leidenschaft, die Klassenkameraden (und vor allem ihren Freund) zu erziehen, die zum nicht unverständlichen Konflikt mit den anderen Jugendlichen führen – Fäuste knallen auf den Tisch, Ohrfeigen werden angedroht oder verteilt, Eva scheut nicht davor zurück, einen Mitschüler als „Schädling“ (S. 52) zu beschimpfen (er zerdepperte mit einem Fußball das Fenster des Klassenraums) und ihre ganze Klasse als „feige, jämmerliche Hohlköpfe“ (S. 67). Zudem kündigt sie an: Wenn sie erst „konkrete Beweise“ für die „reaktionäre Haltung“ eines allseits beliebten Lehrers für Deutsch und Englisch hat, „dann fliegt er von der Schule“ (S. 34). Dieser Lehrer, Studienrat Dr. Sehning, begeistert seine Klassen mit charismatischem Auftreten, umfassendem Wissen und eindringlicher Vermittlung des Unterrichtsstoffes, so dass ihm Lehrkörper und Schülerschaft seine bürgerliche Orientierung und so manchen didaktischen Patzer verzeihen. Als Dr. Sehning sich vor der Klasse abschätzig über ein antifaschistisches Bühnenstück äußert, das Eva mit ihrer Laienspieltruppe zur Aufführung bringen will, eskaliert der Konflikt. Der Lehrer lehnt es ab, „noch heute, Jahre nach dem Zusammenbruch des Nazireiches, die vergangenen Zeiten immer und immer wieder aufzuwühlen“, denn nun seien „andere Aufgaben da, denen man sich widmen muß“ (S. 97). Nicht einmal ein Vorbild für die Gegenwart könne der antifaschistische

Widerstand sein, denn angesichts der Übermacht des Systems habe dieser „weder Sinn noch Zweck“ gehabt (S. 98). Nachdem Eva zurückschleudert „Sie sind ja nicht wert, Lehrer zu sein!“ (S. 101) verlässt sie den Klassenraum und meldet den Vorfall dem Schuldirektor. Dieser beruft daraufhin eine Revisionskommission ein, die Sehning jedoch im Amt belässt, da ihm keine Dienstvergehen nachgewiesen werden können.

Es ist eine der Stärken des Romans, dass Brigitte Reimann am geschilderten Konflikt ein Thema bearbeitet, das sich in diesem nicht erschöpft. Vielmehr diskutiert der Roman, wie eine antifaschistische Position einer im „Dritten Reich“ aufgewachsenen Jugend vermittelt werden kann, oder abstrakter: eine gesellschaftlich relevante Haltung indifferenten Adressaten, und wie Selbstzweifel, Mutlosigkeit und Trotz jemanden quälen, der sich im Recht weiß, aber mit diesem auf Unverständnis und Ablehnung stößt. Als die Schülerinnen und Schüler erfahren, wer den Lehrer angeschwärzt hat, wird Eva von ihrer Klasse als „Denunziantin“ beschimpft und mit „schweigender Verachtung“ bestraft (S. 171), auch ihr Freund Klaus distanziert sich von ihr. Ausgeschlossen von den Kameraden erfährt Eva nun eine Wandlung. Nicht mehr ihr kämpferischer Rigorismus, sondern „eine Art überlegener Würde“ und ein „ruhiger Stolz“ (S. 196) prägen fortan ihr Auftreten, dabei hilft ihr die künstlerische Produktivität, die Arbeit am Laienspiel, bei der Eva ihrem Temperament entsprechend Regie führt.

Aber auch der Konflikt einer antifaschistischen Schülerin mit einem Lehrer, der die Auseinandersetzung mit dem „Dritten Reich“ aus der Perspektive des Widerstands ablehnt, gäbe den Stoff für ein heutiges Jugendbuch ab. So wies unlängst Norbert Frei in einer Kolumne darauf hin, dass die Zahl jener Lehrer zuzunehmen scheint, „die vor ihrer Klasse Sympathie für antidemokratisches Gedankengut zu

erkennen geben: im Namen eines eigenbrötlerischen Individualismus, als pandemiegestählte ‚Querdenker‘ oder gar als ‚Reichsbürger‘“. Selbst der rechtsradikale Oberstudienrat Björn Höcke dürfe jederzeit in den hessischen Gymnasialdienst zurückkehren – „und wer kann sich vorstellen, dass der völkische Geschichtsverdreher zwar überall im Land Anhänger findet, nur garantiert nicht an Schulen?“ (Norbert Frei: Rechte Lehrer. In: sueddeutsche.de, 03.03.2022). Es ist spannend, diese aktuelle Problematik in einer kleinstädtischen Schule der 1950er Jahre widergespiegelt zu sehen, denn die Lösung, die der Roman vorschlägt, zielt auf die Selbstermächtigung der Schülerschaft ab und ist zugleich auf eine plakative Art und Weise vereinfachend, der erst die DDR-Literatur der 1970er Jahre widersprach, indem sie die „Wiederkehr des Verdrängten“ gestaltete und darauf einging, dass trotz (oder gerade wegen) der Selbstvergewisserung „Sieger der Geschichte“ zu sein, autoritäre Verhaltensmuster und Wertvorstellungen aus der NS-Zeit in die DDR-Gesellschaft hineinragten (Wolfgang Emmerich: Kleine Literaturgeschichte der DDR, Berlin 2005, S. 317 f.).

Die Konflikte zwischen der Schülerin Eva Hennig und dem Lehrer Dr. Sehning sowie zwischen Eva und ihrer Klasse werden nicht über die politische Auseinandersetzung, sondern durch ein Spiel gelöst, das die Verfolgung und den Mut der Widerstandskämpfer im „Dritten Reich“ vorführt und auf die Überwältigung des Publikums abzielt, wobei der „entsetzliche Aufschrei der Mutter Eisenhardt“ auf der Bühne mit dem „markerschütternden“ Schluchzen eines Waisenkindes im Publikum korrespondiert (S. 216). Unter dem Eindruck des Laienstückes und der Bekanntschaft mit den Kindern ermordeter Antifaschisten, erkennen die Schülerinnen und Schüler ihr Versäumnis. Am nächsten Tag positioniert sich die Klasse geschlossen gegen Dr. Sehning, der seine Niederlage einsehen muss, die DDR verlässt und

an ein Hamburger Gymnasium wechselt. Eva hat gesiegt: Ihre Gegner haben sich gewandelt und auf ihre Seite geschlagen oder sind im Westen. Der politische Sieg bringt zugleich das Privatleben der Protagonistin ins Reine: Nachdem sein Vater der Hehlerei überführt worden war, flieht der rückgratlose und eifersüchtige Ex-Freund Klaus nach West-Berlin, für Georg steht der neuen Liebe nichts im Wege. Zudem bricht der Sommer an, das Abitur ist bestanden und die Studienplatzzulassung erteilt.

Vergleicht man das geplante Schriftsteller-Debüt mit der 1956 erschienenen *Frau am Pranger* wird deutlich, welchen Entwicklungsschritt Brigitte Reimann machte: Die Geschlossenheit und Gedrängtheit, die durchgehende Spannung dieser Erzählung ist in der *Denunziantin* kaum spürbar, hier werden die Angelegenheiten eines Schulalltags in vielen Einzelszenen gestaltet, die der Charakterisierung der Figuren und Beziehungen innerhalb der Klasse dienen. In kurzem Abstand wiederholte Hinweise auf bevorstehende dramatische Entwicklungen (S. 81, 92, 106, 111) versuchen die Lesenden bei der Stange zu halten. Eine alltagsnahe, direkte Schülersprache („Oh, verflucht! Oh, verdammt! Es war zum Kinderkriegen.“, S. 62), wechselt mit einem stellenweise altväterlichen Erzählstil, Pathosformeln, politischen Floskeln und Kitsch – man merkt, dass es sich hier um einen Text handelt, der kein professionelles Lektorat erfahren hatte. Es gab in der DDR hervorragende Lektorinnen und Lektoren mit großem Können und weitem literarischem Horizont, erinnert sei etwa an Kurt Batt (1931–1975) oder Ingrid Prignitz (1936–2007), leider hatte *Die Denunziantin* aber das Schicksal, an Ratgeber und Verlagsmitarbeiter zu geraten, die sich nicht dem Potenzial des Buches zuwandten, sondern es zu etwas Anderem umformen wollten, als der Autorin im Sinn lag. So ist es nur gerechtfertigt, dass die Herausgeberin

Kristina Stella die Urfassung veröffentlichte, mit der Begründung, dass diese „authentisch in Sprache, Stil und politischer Einstellung“ der damals 19-jährigen Brigitte Reimann sei und „ein aufschlussreiches Zeitdokument zum DDR-Alltag“ biete (S. 240). In einem 137 Seiten starken Anhang dokumentiert Stella unter Rückgriff auf die verschiedenen Textfassungen, Briefwechsel, Verlagsdokumente und Tagebuchaufzeichnungen Reimanns die Entstehungs- und Editions-geschichte, weist Änderungen, Varianten und Anschlussfehler nach, beschreibt die Quellen und liefert zum Abschluss eine sachliche Kurzbiografie mit Werkverzeichnis der Autorin. Auch wenn der detaillierte Vergleich einzelner Szenen eher Material für Spezialforschungen bietet, so stellt die Rekonstruktion der wechselvollen Entstehungs- und Editions-geschichte eine durchaus für sich stehende Studie dar über die Arbeitsweise Brigitte Reimanns, die literarischen Normen der 1950er Jahre und die Strategien der Verlage – durch das Nachwort wird das Ungewöhnliche des Romans in seiner Zeit umso deutlicher.

Hüllte sich der Aufbau-Verlag in Schweigen und schickte nicht einmal das eingereichte Originalmanuskript zurück, so orientierte sich Brigitte Reimann im Rahmen der Bearbeitung durch den Mitteldeutschen Verlag so sehr an den Vorgaben, dass sie eine Fassung schuf, „die ob ihrer überzeichneten Charaktere und Übertreibungen zur Farce geriet“ (S. 254). Trotz allen gutwilligen Entgegenkommens der Autorin fand die im September 1954 versendete Neufassung keinen Anklang im Mitteldeutschen Verlag, denn dort scheute man vor dem Thema des „reaktionären Altlehrers“ im Schuldienst der DDR zurück (S. 255). Der Verlag Neues Leben, der sofort einen Vertrag anbot, sah eine weitere Überarbeitung des Manuskripts gemeinsam mit dem Lektor Jürgen Gruner (*1930) vor. Zwischenzeitlich hatte Reimann ihren Roman zu einem Preisaus-

schreiben des Ministeriums für Kultur eingereicht und statt eines Preises eine umfassende Kritik erhalten, sowohl an den „erotischen Spannungen“ unter der Schülerschaft als auch an den bürgerlichen Männern, in die sich die Figur der Eva als Marxistin nicht verlieben sollte. Nach dem Fortgang Gruners bat ihr neuer Lektor Walter Lewerenz die Autorin, „das Buch noch einmal komplett neu zu schreiben“ (S. 261). Diese im September 1956 eingereichte vierte Fassung mit dem Titel „Wenn die Stunde ist zu sprechen ...“ entwirft eine neue Handlung und wurde im Februar 1957 abgelehnt wegen einiger systemkritischer Passagen, die während des kurzen Tauwetters bis zur Niederschlagung des Ungarn-Aufstands im November 1956 aber durchaus gebilligt worden wären. Das Fragment erschien bereits 2003 in einer Veröffentlichung von Nachlass-Texten Reimanns unter dem Titel *Das Mädchen auf der Lotosblume*. Durch diesen Wirrwarr von Fassungen, Zurückweisungen und Veröffentlichungen führt Kristina Stella mit geübter Hand – sie hat sich seit zehn Jahren als Autorin und Herausgeberin um Reimann, aber auch um Autoren aus ihrem Umfeld, wie Siegfried Pitschmann (1930–2002) und Reiner Kunze (*1933), verdient gemacht. Die Editionsgeschichte verdeutlicht, wie schwer es in diesen Jahren war, selbst mit besten Absichten und größter Anpassungsbereitschaft nicht gegen politische Vorgaben und Tabus zu verstoßen, einfach, weil diese sich so rasant änderten, dass ein Romanschriftsteller kaum das Tempo halten konnte. *Die Denunziantin* zeigt Eva Hennig als junge Funktionärin, die „ihre Pflicht“ kennt (S. 101) und ihre persönlichen Beziehungen einer „Idee“ (S. 163) unterordnet, für die die FDJ-Leitung ihrer Schule steht. Die vierte Fassung des Manuskripts aus dem Jahr 1956 legt nahe, dass Brigitte Reimann selbst in zunehmender Distanz zu ihrer eigenen Figur geriet. Der gegebene Einblick in die Schulwelt gewinnt an Konturen, wenn man ihn im Kontext zu Uwe Johnsons

(1934–1984) Erstling *Ingrid Babendererde / Reifeprüfung 1953* liest. Der 19-jährige Johnson begann die Arbeit am Roman 1953 und schloss ihn mit einer vierten Fassung 1956 ab. Das Manuskript durchlief wie *Die Denunziantin* den Aufbau- und Mitteldeutschen Verlag und wurde dort ebenfalls abgelehnt. Die zeitliche Nähe, aber auch dasselbe Milieu, eine Abiturklasse an einer kleinstädtischen Oberschule, Sitzungen der FDJ-Gruppe, Unterrichtsstunden und Gespräche mit dem Direktor legen einen Vergleich nahe. Johnson gestaltete mit der Figur der Ingrid Babendererde aber eine Schülerin, die sich mit der von Eva Hennig beschworenen „Zivilcourage“ (S. 66) gegen die Kampagne von Schulleitung und Jugendorganisation wandte, die Mitglieder der Jungen Gemeinde als Angehörige einer „amerikanisch geförderten Spionage-Organisation“ zu diffamieren und vom Abitur auszuschließen (Uwe Johnson: *Ingrid Babendererde, Reifeprüfung 1953*, Frankfurt am Main 1992, S. 102). Während ihre Klassenkameraden, die zu dem Vorgang schweigen, ihre Reifeprüfung ablegen können, tritt Ingrid auf einer Schulversammlung für Toleranz ein und wird daraufhin relegiert. Ihrer Perspektiven in der DDR beraubt, flüchtet sie gemeinsam mit ihrem Freund in die Bundesrepublik. Der Autor beschreibt wie Lernende verächtlich gemacht und „Argumente“ zu „Vorwänden“ werden, „die das Verbot einer anderen Meinung rechtfertigen sollen. Anstatt darüber zu diskutieren.“ (ebd., S. 226) Gemeinsam mit der *Denunziantin* gelesen, sensibilisiert *Ingrid Babendererde* dafür, welche Folgen es in den 1950er Jahren hatte, wenn eine abweichende Meinung zur schädlichen Haltung erklärt und der christliche Glaube eines Mitschülers zum „Irrweg“ (Reimann: *Denunziantin*, S. 64) abgewertet wurde. Die „republikflüchtige“ Ingrid Babendererde und Siegerin Eva Hennig bestehen ihre Reifeprüfung sehr unterschiedlich.

Jan Kostka

Adrian Schmidt-Recla und Achim Seifert (Hg.): Das Recht der DDR als Gegenstand der Rechtsgeschichte. Band I der Reihe Jenaer Schriften zum DDR-Recht, Wien und Köln: Böhlau 2022, 199 Seiten, 40 Euro

Gleichzeitig mit der an der Universität Jena im Oktober 2019 veranstalteten Tagung „DDR-Recht als rechtshistorischer Forschungsgegenstand“ wurde an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät die „Forschungsstelle DDR-Recht“ eröffnet. Dass das Thüringische Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz diesen Ansatz finanziell unterstützt hat, führen die Herausgeber auf das Selbstverständnis dieses Ministeriums zurück: „Thüringen leistet einen wertvollen Beitrag zur Dokumentation und Erforschung des Rechts der DDR.“ Von den auf der Tagung gehaltenen Vorträgen fehlt im Band der Festvortrag von Inga Markovits, der inzwischen – in erweiterter Form – als Buch vorliegt (*Diener zweier Herren*, Berlin 2020). Die Herausgeber hoffen, dass ihr Band und das Buch von Markovits Forschungen zur Rechtsgeschichte der DDR von neuem anregen und „jungen Rechtshistoriker/innen“ den Zugang zum Jura-Studium erleichtern werden. Unter den Verfassern finden sich drei Wissenschaftler, die an Hochschulen in westdeutschen Bundesländern lehren, die übrigen sind Angehörige der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Jena. Über ihr Alter und ihren wissenschaftlichen Werdegang finden sich keine Angaben. Zwei Beiträge haben wissenschaftliche Vorläufer: Hans-Peter Haferkamp weist darauf hin, dass eine erste Ausarbeitung zum Thema „Richterausbildung in der DDR“ aus dem Jahre 1997 stammt, und Michael Ploenus, dass sich seine 2007 vorgelegte Dissertation mit dem Thema der „gesellschaftswissenschaftlichen Schulung“ an den Universitäten der DDR beschäftigt habe.

Unisono wurde auf der Tagung die Auffassung vertreten, dass für die jeweiligen

Fachgebiete bislang nur wenige Arbeiten vorliegen; die Konferenzteilnehmer sind überzeugt, dass die neue Forschungsstelle viele Lücken schließen werde. Betont wurde von mehreren Teilnehmern die Notwendigkeit, Wissenschaftler müssten von einer „zeitgenössischen Perspektive“ ausgehen, die (seinerzeitigen) Denkmuster des sozialistischen Rechts müssten verstanden und berücksichtigt werden – es gelte, das „Rechtsdenken der DDR (zu) rekonstruieren“. Mancher Leser wird daraus den Schluss ziehen, dass demnach Wissenschaftler, die nicht von diesen Prämissen ausgehen, keine relevanten Forschungsergebnisse vorlegen können.

Zara Gries und Katharina Vette beschreiben chronologisch – ab Sommer 1945 – die Entwicklung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät und der späteren Sektion für Staats- und Rechtswissenschaften Universität Jena, die sie als „Ausgangspunkt einer DDR-Rechtsgeschichte“ betrachten. Sie möchten mit den Ergebnissen der Forschungsstelle – beginnend mit der im Buch präsentierten Liste der in Jena vorhandenen Promotions- und Habilitationsschriften (im Zeitraum 1949 bis 1990) Studierenden den „ersten Zugang bei Arbeiten mit Dissertationen und Habilitationen“ erleichtern (S. 187–197). Das Spektrum dieser 196 Arbeiten ist durchaus beeindruckend, freilich sollte – so Seifert – auch dokumentiert werden, welche wissenschaftlichen Vorhaben nicht angenommen oder abgebrochen worden sind. Mancher Leser wird erstaunt sein zu lesen, dass der Lehrbetrieb der Rechtswissenschaftlichen Fakultät wahrscheinlich 1968 eingestellt worden ist, und dass für den Zeitraum 1974 bis 1989 keine Daten zum Lehrkörper vorliegen. Es müsste doch inzwischen möglich sein, diese Fragen zu klären. Die vorliegenden Arbeiten ordnen die Verfasserinnen neun Themenbereichen zu, wobei Arbeiten zum Planungs- und Wirtschaftsrecht sowie zum Zivil- und Zivilprozessrecht mit je etwa 30 Titeln am stärksten vertreten sind.

Mit seinen Ausführungen zu „Forschungsdesideraten“ möchte Thorsten Keiser Anregungen für die von der Forschungsstelle beabsichtigte „Bestandsaufnahme“ geben. Arbeiten der „westdeutschen Ostrechtsforschung“ werden erwähnt, doch wird ihre Bedeutung wegen des politischen Kontextes relativiert. Keiser konstatiert eine ganze Reihe zwischen 1988 und 1995 erschienener Arbeiten, erwähnt damals „am meisten befragte Zeitzeugen“ (die früheren DDR-Wissenschaftler H. Klenner, K. A. Mollnau und U.-J. Heuer) und die Ergebnisse der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages. Nachdrücklich verteidigt er den Ansatz, „Recht“ in der NS-Zeit und in der DDR zu vergleichen, eine Relativierung erfolgten Unrechts lasse sich daraus nicht ableiten. Im Unterschied zur Aufarbeitung der Rechtsgeschichte in den Jahren 1933 bis 1945 (und teilweise auch davor) müssten für die Zeit nach 1945 bzw. 1949 „viele Forschungsdesiderate“ konstatiert werden – insbesondere auf den Gebieten Verfassungsrecht, Öffentliches Recht, Zivilrecht und Arbeitsrecht. Auch die „Methodenlehre“ sei lange vernachlässigt worden, obwohl es in der DDR bemerkenswerte Arbeiten beispielsweise zur Rolle der Kybernetik als Leitungswissenschaft im Recht der DDR gegeben habe (Arbeiten von G. Klaus, zu denen es in der Bundesrepublik keine Entsprechung gegeben habe). Zur „Justizgeschichte“ hebt Keiser die Studien von I. Markovits als „sehr wertvoll hinsichtlich des Justizalltags der DDR“ hervor, es handele sich um einen „präzisen Erfahrungsbericht“. Hinsichtlich der Methoden zur Erforschung des Rechts der DDR schlägt er eine Vielzahl von Parametern vor, mit deren Hilfe potentielle Forschungsbereiche bestimmt werden könnten. Erwähnt werden unter anderem die rechtliche Regelung von Lebensbereichen, die Untersuchung der Rechtsgeschichte im Kontext der Sozialgeschichte, die Arbeit mit Zeitzeugen und die Nutzung von Archiven. Seine – überaus – originelle Empfehlung: Da DDR-

Autoren ihre Texte oft mit Zugeständnissen an die marxistisch-leninistische Ideologie und an die aktuelle SED-Linie „druckfähig“ gemacht hätten, sollte sich der heutige Leser bemühen, „zwischen den Zeilen zu lesen“ – eine Fähigkeit, die DDR-Bürger im Sozialisierungsprozess erworben hätten. Dass ein solcher Ansatz zu sehr unterschiedlichen Interpretationen eines Textes führen kann, scheint Keiser dabei in Kauf zu nehmen. In diesem Kontext möchte er auch der Frage nachgehen, ob es in der Diktatur „Reservate“ von Individualität, von persönlicher Entfaltungsmöglichkeit und „unpolitischer Rechtsfindung“ gegeben habe. Auf die Bedeutung des sowjetischen Rechts für die Entwicklung des DDR-Rechts wird knapp eingegangen, doch sind diese Hinweise unbefriedigend.

Nachvollziehbar wird dargestellt, dass der „lückenlose Selektionsprozess“ unter den Kandidaten für ein Jurastudium, die anschließende „Rundumbetreuung“ der Absolventen und die obligatorische Weiterbildung bis zum Ende der DDR das Entstehen nennenswerter oppositioneller Einstellungen verhindert haben. Ploenus betont, dass das sozialistische Recht – im Auftrag der SED – immer eine Erziehungsfunktion gehabt habe. Das Arbeitsgesetzbuch sollte insbesondere zur Steigerung der Produktion beitragen. Schmidt-Recla möchte den „politischen Begriff“ „Unrechtsstaat“ durch den Oberbegriff „Sozialistische Gesetzlichkeit“ ersetzen; er konstatiert aber auch, die DDR sei bis zu ihrem Ende nicht auf dem Weg zu einem „gewaltenteiligen Staat“ gewesen. Zutreffend wird die bestimmende Rolle der SED für die Ausgestaltung und Modifizierung der Rechtspolitik beschrieben, wobei zu sehr auf Entschlüsse von Parteitagen und weniger auf Entscheidungen der Parteiführung (Generalsekretär und Politbüro) eingegangen wird. Keiser betont die Bedeutung von „Ereignissen hinter den Kulissen“ und der zahlreichen „Arbeits-

rechtlichen Standpunkte“ zur Durchsetzung der Parteilinie. Über das systemtragende Instrument der Nomenklatura erfährt der Leser nichts. Seifert spricht – mit Hinweis auf die Ausnahme von arbeitsrechtlichen Regelungen – von „Berufung“ auf höhere Positionen, wobei sich dieser Hinweis in einer Anmerkung findet.

Missverständlich sind Ausführungen über den 1968 eingerichteten „Rat für Staats- und Rechtswissenschaftliche Forschung“ (ab 1974 auch „Wissenschaftlicher Beirat für Staats- und Rechtswissenschaft“) als „Lenkungs- einrichtung der Rechtswissenschaft“ und den innerhalb des Rates eingerichteten „Arbeitskreis Arbeitsrecht“. Dieser sei bei der Ausarbeitung arbeitsrechtlicher Vorhaben „regelmäßig beteiligt“ worden. Dass weder der Rat noch der Arbeitskreis als selbständige und entscheidende Wissenschaftsorgane betrachtet werden können, erfährt der Leser nicht. Die maßgebliche Beteiligung des MfS bei allen entscheidenden Beschlüssen bleibt unerwähnt. Haferkamp ist der Ansicht, dass Studierende mit guten politischen Leistungen bevorzugt als IM gewonnen oder hauptberuflich für das MfS ausgewählt wurden – für eine solche Behauptung müssten Nachweise erbracht werden. Keiser erwähnt „staatliche Repression“ – und skizziert die Position von DDR-Juristen in diesem Kontext wie folgt: Viele waren ihr sowohl ausgesetzt als auch an ihr beteiligt. Zu dieser Konstellation dürften sich viele Leser mehr Informationen wünschen!

Für den Rezensenten ist nicht nachvollziehbar, wenn Seifert die Auffassung vertritt, Implikationen und Folgen des Arbeitsrechts und des Arbeitsvertrages seien positiv zu bewerten, lediglich die Tätigkeit der gesellschaftlichen Konfliktkommissionen hätte sich mitunter zu Ungunsten der Werktätigen ausgewirkt. Die Konstatierung einer positiven Bilanz des DDR-Arbeitsrechts wird Sympathisanten der Partei „Die Linke“ und Ostalgikern sehr willkommen sein. Dagegen weist

Ploenus auf „subkutane Langzeitfolgen“ der Rechtspolitik in der DDR hin, die sich sogar in der „politischen und mentalen DNA der Ostdeutschen“ manifestierten.

Bedauerlich ist, dass über die zwei Jahre zuvor an der Universität Potsdam veranstaltete Konferenz „Sozialistisches Strafrecht und -praxis in Europa“ in Jena nicht gesprochen worden ist. In Potsdam wurde postuliert, es gehe um die Erarbeitung marxistischer Ansätze „für eine neue Politik jenseits des Rechts“. So deutlich ließen sich die Referenten in Jena nicht vernehmen, aber tendenziell ist zu erkennen, dass auch sie das DDR-Recht nicht nur als „Gegenstand der Rechtsgeschichte“ (so der Buchtitel) betrachten möchten. Haferkamp und Keiser weisen auf das Projekt „Normdurchsetzung in osteuropäischen Nachkriegsgesellschaften“ des Max-Planck-Instituts für europäische Rechtsgeschichte hin (zwei 1999 erschienene Bände), dessen Ansätze in der Folgezeit nicht weiter verfolgt worden seien. Die beiden Herausgeber möchten zumindest erreichen, dass sich junge Rechtshistoriker fragen „Was und warum, woher und wofür ist Recht?“; Schmidt-Recla möchte sie auch in den nächsten zwei Jahrzehnten befähigen, über DDR-Recht zu schreiben. Der Rezensent möchte an diesem Thema Interessierten den 2009 von M. Stolleis vorgelegten Überblick *Sozialistische Gesetzlichkeit* empfehlen.

Bernd Knabe

Stefanie Siedek-Strunk: Evangelische Gefängnisseelsorge in der SBZ und den frühen Jahren der DDR (1945 bis 1959), Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2022, 432 Seiten, 95 Euro

Mit dem von ihr vorgelegten Standardwerk zur evangelischen Gefängnisfürsorge schließt Stefanie Siedek-Strunk von der Universität Siegen eine lange bestehende Forschungslücke in der Kirchengeschichtsschreibung. Die letzte relevante

Publikation zu diesem Thema – „Gott in Bautzen“ – erschien 1994.

In ihrer Monographie schildert und analysiert die Autorin detailliert die Interaktion der kirchlichen Dienststellen und der dort leitend tätigen Kleriker mit ihren Gegenspielern in der Deutschen Justizverwaltung (DJV) und bei den DDR-Strafvollzugsorganen. Dabei sind die quellengesättigten Ausführungen zur religiösen Häftlingsbetreuung, die fokussiert sind auf die Anstalten im Bereich der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg sowie der Evangelisch-Lutherischen Landeskirchen in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, eingebunden in ausführliche Exkurse zur Kirchenpolitik der SED und zur Spezifik des ostdeutschen Haft- und Gefängniswesens. Weiterhin befasst sich Siedek-Strunk unter anderem eingehend mit der Person des Pfarrers Hans-Joachim Mund und seiner Rolle „als erstem staatlichen Gefängnisseelsorger der DDR“. Was der Rezipient des Buches nicht erwarten darf, sind Beschreibungen über den konkreten Ablauf seelsorgerischer Aktivitäten und diesbezüglich die akzentuierte und ausführliche Bezugnahme auf die Berichte ehemaliger Inhaftierter.

Das Buch der Theologie- und Kirchenhistorikerin basiert auf einem umfangreichen Aktenstudium. Bei einem Großteil der für die Untersuchung ausgewerteten Quellen handelt es sich um Korrespondenzen der mit der Organisation der Gefängnisseelsorge befassten Akteure. Maßgebliche und berücksichtigte Dokumentenbestände befinden sich beispielsweise in diversen Kirchenarchiven und in verschiedenen Beständen des Bundesarchivs.

Neben einem einführenden Teil „Gestaltende Protagonisten und Faktoren“ ist die Studie in drei größere Kapitel gegliedert, deren themenbezogene Eckpunktbegrenzung sich an markante ereignishistorische Zäsuren orientieren.

Der erste Darstellungsabschnitt widmet sich der evangelischen Häftlingsbetreuung in der Sowjetischen Besatzungszone

(SBZ). Die Autorin schätzt ein, dass es zwischen 1945 und 1949 eine flächendeckende sowie „gut funktionierende und organisierte Gefängnisseelsorge“ gab und in dieser Frage zwischen den östlichen Landeskirchen und der deutschen Justiz ein kooperatives Verhältnis bestand. Leider thematisiert und erläutert sie hier nicht die Sonderrolle der ehemaligen Reichshauptstadt. In Berlin lagen die Entscheidungsbefugnisse für das Haftwesen nicht wie in den Ländern und Provinzen der SBZ bei der von der Sowjetischen Militäradministration kontrollierten DJV sondern bei der Alliierten Kommandantur.

Durch die Gründung der DDR, die schrittweise Übergabe des Strafvollzugs an das Innenministerium (MdI) und den konfrontativen „Kirchenkampf“ der SED bis 1954 änderten sich grundlegend das gesellschaftliche Umfeld und die gestalterischen Bedingungen für die religiöse Häftlingsbetreuung. Beginnend mit der Einstellung hauptamtlicher Gefängnisseelsorger beim MdI wurden die organisierten konfessionellen Aktivitäten in den Verwahrrorten und der Einfluss der evangelischen Kirche auf die Durchführung derselben systematisch behindert bzw. eingeschränkt. Forcierende Wirkung auf diese Entwicklung hatte die am 3. Juli 1953 von der Berliner Kirchenkanzlei und der Hauptverwaltung der Deutschen Volkspolizei verabschiedete „Dienstordnung für die Tätigkeit der [nebenamtlichen] Geistlichen in den Strafvollzugsanstalten“. Weitere Marksteine in diesem Niedergangprozess waren der Ausschluss der Untersuchungsgefangenen von der kirchlichen Betreuung, die angeordnete Anwesenheit eines Strafvollzugsmitarbeiters beim seelsorgerischen Einzelgespräch und die Verweigerung, Pfarrer bei Beerdigungen zuzulassen.

Im dritten Kapitel verdeutlicht Siedek-Strunk, mit welchen Entscheidungen und taktischen Manövern die SED-Staatsmacht die evangelischen Kircheninstan-

zen ab 1955 endgültig aus der Gefangenseelsorge verdrängte. Dazu gehörte unter anderem auch die Einstellung der kirchlichen Tätigkeit in den Arbeitslagern, Haftkrankenhäusern und den Gefängnissen für Jugendliche sowie das faktische Tätigkeitsverbot der ehrenamtlichen Seelsorgerinnen.

Den Endpunkt in dieser Ereignisspirale bildete die Tätigkeitsbeschränkung und die „Republikflucht“ des desillusionierten religiösen Sozialisten und kurzzeitigen Informanten des MfS Hans-Joachim Mund am 13. Januar 1959 in die Bundesrepublik. Danach konnte der SED-Staat die auf ein Minimum reduzierte religiöse Gefangenenbetreuung (Gottesdienste und Sprechstunden) mit zwei weiteren hauptamtlichen Seelsorgern – wovon einer als Stasi-Zuträger tätig war – und mehreren systemkonformen nebenamtlichen Pfarrern nach eigenem Befinden gestalten. Die Rezeption des von der Autorin aufbereiteten umfangreichen Quellenmaterials erleichtert ein vorbildlicher Anhangsapparat. Hervorzuheben ist insbesondere das Personenverzeichnis mit biografischen Angaben sowie der Institutionen-, Orts- und Sachregister. Von besonderem Wert ist auch der Dokumentenannex am Ende des Buches, der alle Anweisungs- und Richtlinien-Dokumente der DJV, SMAD und des MdI zur Gefängnisseelsorge enthält.

Peter Erler

Rüdiger F. Findeisen: Das Fräulein mit dem Roten Koffer. Die Geschichte einer Liebe, die keine Grenzen kannte. Selbstverlag R & U Findeisen, Uetikon am See 2022, 304 Seiten, 30,00 Euro incl. Versandt. Zu beziehen über ruefindeisen@bluewin.ch. Die bestellten Expl. werden nach Vorkasse auf das deutsche Bankkonto des Autors zugesandt. Alternativ ist auch eine Bestellung über den Onlineshop der schweizerischen „Buchzentrum AG“ unter Angabe der ISBN-Nummer 978-3-033-09456-7 („Das Fräulein mit dem roten Koffer“) möglich. Dann würden allerdings Zollgebühren anfallen.

Es war einmal ein junges Mädchen, das in der Schweiz wohnte und durch eine ungarische Zeitung auf die Adresse eines jungen Mannes aus der DDR aufmerksam wurde, der eine Brieffreundschaft suchte. Am Nikolaustag 1966 erhielt der in Leipzig wohnende Auserwählte einen Brief aus Winterthur, in dem sich ihm die 17jährige Ursula Hutter als Brieffreundin anbot. Der 21jährige Rüdiger Findeisen antwortete ungläubig, „ich weiss nicht, ob Ihnen, als Sie mir schrieben, bewusst war, dass Sie in der DDR landen würden, da Leipzig im Osten Deutschlands liegt. Ich wäre Ihnen also nicht böse, wenn sie diesen Briefwechsel gar nicht erst beginnen würden“. Doch die junge Schweizerin hatte sich ganz bewusst den jungen Herrn aus Leipzig als Brieffreund ausgesucht, denn sie wollte wie sie ihm antwortete, „mehr über die DDR und dein Leben dort erfahren und hoffe, dass du es dir anders überlegst und mir antwortest. Im Übrigen kannst du mich auch duzen“. Obwohl er wusste, dass er sich mit einem Briefwechsel in das kapitalistische Ausland Probleme für seinen Berufswunsch, Kameramann zu werden, einhandeln konnte, nahm Rüdiger Findeisen die Brieffreundschaft an, die zur Liebe seines Lebens werden sollte. Es klingt wie ein Märchen und ist doch wahr, aus Ursula Hutter und dem DDR-Bürger Rüdiger Findeisen

wurde ein Paar, das heute glücklich in der Schweiz lebt, mit Kindern und Enkelkindern. Wie es dazu kam, schildert der Autor in seinem ungemein spannenden und unterhaltsamen Buch über „das Fräulein mit dem roten Koffer“.

Im ersten Teil des Buches blickt der Autor auf seine Kindheit und Jugend in der DDR zurück. Dabei schildert er leichthin und mit feinem Humor die erlebte Alltagsgeschichte von den Nachkriegsjahren mit Spielgefährten in den Leipziger Ruinen bis zur Arbeitswelt beim DDR-Fernsehen. Die Lebenserfahrung in der Ulbricht-Ära ist dem Autor Jahrzehnte nach seiner Flucht aus der DDR noch immer erstaunlich gegenwärtig.

Als Mitglied des Lehrlingsfilmkollektivs der Deutschen Post bekam er in Leipzig sogar einmal Walter Ulbricht vor die Kamera. Als er und einer seiner Kollektivkollegen auf der Leipziger Messe mit einer Schmalfilmkamera unterwegs waren, erschien am Drehort, in der Halle für Erzeugnisse der DDR-Chemiebetriebe, unerwartet Walter Ulbricht mit seiner Entourage auf dem üblichen Messerundgang. Und „ER“ trat tatsächlich auf die beiden Jugendlichen zu und fragte „von wo gomm’se denn eschendlich?“- „Vom Lehrlingsfilmkollektiv der Deutschen Post Leipzig“, antwortete Findeisen und Ulbricht daraufhin im Weitergehen zu seinen Begleitern gewandt: „Na Genoss’n we‘mer überall solche Juchendlichen hädd’n.“

Für seinen Wunsch, Kameramann zu werden, war diese Begegnung für Findeisen später überaus nützlich, da er bei Vorstellungsgesprächen hervorheben konnte, er habe bereits als Lehrling den „Genossen Ulbricht“ vor der Kamera gehabt. Später, nach seiner Ausbildung zum Kameramann an der Deutschen Hochschule für Filmkunst in Babelsberg bekam Findeisen dann im professionellen Einsatz für das DDR-Fernsehen sogar Ulbrichts Nachfolger direkt vor die Linse.

Obwohl er kein Parteimitglied war, kam er auf dem VIII. Parteitag der SED als „Rednerkamera“ zum Einsatz. Das bedeutete, er war für die Großaufnahmen des neuen Ersten Sekretärs des Politbüros des Zentralkomitees der SED bei dessen großer Inaugurationsrede zuständig. Man hatte ihm Erich Honeckers Redemanuskript vorab übergeben, in dem die Stellen markiert waren, an denen der Kopf des Parteichefs in Großaufnahme einzublenden war. Doch es gab eine Panne. Findeisens Sucherbild funktionierte plötzlich nicht mehr. Er musste sich über Kopfhörer von der „Schnittmiese“ aus dem Übertragungswagen fernsteuern lassen. So gelang es ihm doch noch, Erich Honecker scharf zustellen und das Ansehen des DDR-Fernsehens zu retten.

Natürlich war dem DDR-Staatssicherheitsdienst die Beziehung zwischen der Schweizerin Ursula Hutter und dem DDR-Bürger Rüdiger Findeisen nicht verborgen geblieben. Im März 1972 stand bei einem Besuch der Schweizerin ein Stasimann vor Findeisens Tür: „Wir haben natürlich Kenntnis von jeder Ihrer Reisen in die Deutsche Demokratische Republik“, sagte er zu „dem Fräulein aus der Schweiz“. Nachdem er erfahren hatte, dass sich das Paar verlobt hatte, wies er Findeisen darauf hin, dass er als „Geheimnisträger“ eingestuft sei und keine Ausreise in den Westen möglich sei. Aber die Verlobte könne ja in die DDR übersiedeln. Auch ein Besuch im Rechtsanwaltsbüro Vogel brachte Findeisen nicht weiter. Es gab nur eine Möglichkeit für eine gemeinsame Zukunft mit seiner Geliebten Schweizerin: Die Flucht aus der DDR.

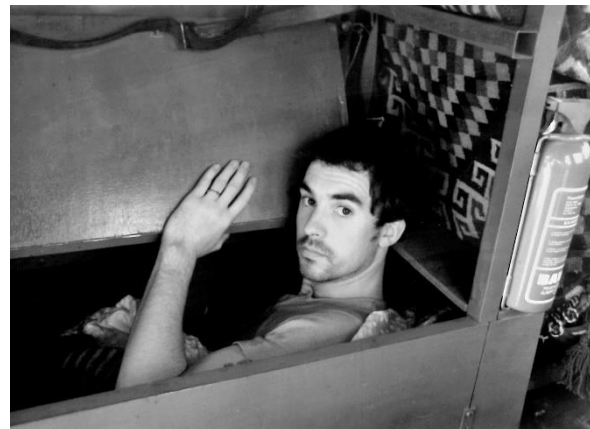
Da die Berliner Mauer und die innerdeutsche Grenze zu tödlichen Menschenfallen ausgebaut worden waren, entschied sich das Paar für den Fluchtweg über Bulgarien nach Jugoslawien. Ursula Hutter brachte ihren Geliebten Rüdiger versteckt in einem Campingbus tatsächlich über mehrere Grenzen schließlich nach Jugoslawien. Wie sie das mit Hilfe einer Freundin

schaffte und dramatische Momente bei einer Kontrolle an der rumänisch-bulgarischen Grenze meisterte, wird in dem vorliegenden Buch minutiös geschildert. Nach 3 000 Fluchtkilometern kam das Paar im Juni 1972 glücklich in der Schweiz an.

Im Dezember 1995 konnte Rüdiger Findeisen seine Stasiakte in der Normannenstraße einsehen und feststellen, dass sie Informationen über ihn von 1964 bis 1973 enthielt. Das MfS hatte sogar einen IM-Vorlauf angelegt und hoffte, ihn für Spionagezwecke gewinnen zu können. Wie viele andere DDR-Bürger musste Rüdiger Findeisen den MfS-Unterlagen entnehmen, dass ihn einer seiner engsten Freunde aus Kindertagen über Jahre bespitzelt und verraten hatte. Allerdings waren auch in seiner MfS-Akte etliche Namen geschwärzt und er fragte sich, warum die strenge Sachbearbeiterin, die ihm die Papiere vorgelegt hat und die Namen von Denunzianten kannte, „ausgerechnet deren Namen wegen des Schutzes ihrer Persönlichkeit unleserlich gemacht“ hatte. Eine davon war die ehemalige Hausbuchführerin in Leipzig, die alle Besuche des „Fräulein Hutter“ zu registrieren hatte.

Die Beziehung zwischen Ursula Hutter und Rüdiger Findeisen war freilich auch dem Schweizer Staatsschutz nicht entgangen. In einer „Fiche“ – so heißen die rund 900 000 Karteikarten über politisch Verdächtige, die heute im Schweizer Bundesarchiv zugänglich sind – wurde vermerkt: „Bei der H. besteht eine Beziehung zu einem DDR-Angehörigen“. Doch die Schweizer Staatsschützer hatten, wie es weiter in der „Fiche“ heißt, „über den erwähnten Findeisen keine Erkenntnisse“. Wer sein wunderbares Buch über „das Fräulein mit dem roten Koffer“ liest, wird allerdings Erkenntnisse noch und noch über das Leben in der DDR gewinnen, über eine unbegrenzte Ost-West Liebe und den Ablauf einer waghalsigen Flucht durch den Eisernen Vorhang.

Jochen Stadt



Der Autor in seinem Versteck, in dem er fast entdeckt wurde.

Bildquelle R. Findeisen. Die Aufnahmen sind dem opulenten Bildanhang des besprochenen Buches entnommen.

Christopher Neumaier: Hausfrau, Berufstätige, Mutter? Frauen im geteilten Deutschland, BeBra Verlag, Berlin 2022, 199 S., 22,- Euro

Seit der deutschen Wiedervereinigung erschienen bereits interessante Studien über Frauen in der DDR und in der Bundesrepublik. Doch meist widmeten sich die Autoren nur einem Teil Deutschlands. Nun liegt von Christopher Neumaier eine Studie vor, die alle Themen von der Berufstätigkeit von Frauen, über Kindererziehung, Haushalt, Karriere bis hin zu Fragen der Gleichberechtigung und Emanzipation im historischen Vergleich behandelt. Nicht alle Ergebnisse sind neu, aber reichlich Zahlenangaben stützen Neumaiers Thesen und überzeugende Argumente. Hinter den Titel seines Buches setzte der Autor ein Fragezeichen. Dies nimmt sein Resümee irgendwie vorweg, das da lautet: Das Spannungsverhältnis zwischen den drei Bereichen Mutterschaft, Haushaltsführung und Berufsarbeit prägte das Leben ost- und westdeutscher Frauen, überdauerte die deutsche Wiedervereinigung im Jahre 1990 und behielt seine zentrale Bedeutung bis heute. Der gesellschaftliche Wandlungsprozess hin zu Partnerschaft, Chancengleichheit und Emanzipation, so Neumaiers Resümee weiter, hat sein Ziel noch nicht erreicht.

Im ersten Kapitel seines Buches skizziert Neumaier die unterschiedlichen politischen, rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen in beiden Teilen Deutschlands und beschreibt, wie sich die Rollenbilder und das weibliche Selbstverständnis zwischen 1949 und 1990 veränderten. So hatte in beiden deutschen Staaten die Gleichberechtigung von Mann und Frau sowie der Schutz von Ehe und Familie Verfassungsrang. Obgleich sich die rechtliche und politische Ausgestaltung dieser Normen unterschieden, beschreibt Neumaier eine auffällige Übereinstimmung: die durchgängige Verknüpfung von Frauen- und Familienfragen mit der

fortdauernden funktionalen Aufgabenteilung. Frauen blieben weiterhin für den Haushalt und Kindererziehung hauptverantwortlich. Dabei hatte es in der SBZ/DDR zunächst den Anschein, als wollte man gerade in dieser Beziehung mit der Vergangenheit rigoros brechen. Doch hätten sich anfangs viele Mütter gegen die Berufstätigkeit und für das traditionelle bürgerliche Familienmodell entschieden. Dennoch habe es in der Bundesrepublik im Vergleich zur SBZ/DDR einen wichtigen rechtlichen Unterschied gegeben, nämlich dort, wo das Bürgerliche Gesetzbuch dem Ehemann Vorrechte gegenüber der Ehefrau einräumte. Hierzu zählt Neumaier den „Stichentscheid“ des Vaters, also das Letztentscheidungsrecht bei der Kindererziehung oder die Hausfrauenehe, wonach die Ehefrau für die Haushaltsführung zuständig war.

Die politisch gesteuerte Debatte in der SBZ/DDR betonte stets den Zusammenhang zwischen Gleichberechtigung und Berufstätigkeit. Daher bedurfte es nach Neumaier weiterer Initiativen, um die noch nicht berufstätigen Frauen gezielt anzusprechen. Hierzu beschreibt der Autor detailliert die 1958 gegründete Bewegung der Hausfrauenbrigaden und das SED-Frauenkommuniqué vom Dezember 1961, mit dem die SED gesetzliche Maßnahmen für Qualifikationschancen von Frauen verfügte. Ziel war es laut Neumaier, die Akzeptanz für die Frauenarbeitspolitik unter den Bürgerinnen zu erhöhen, um so das Reservoir an weiblichen Arbeitskräften besser ausschöpfen zu können. In der Bundesrepublik prägten vor allem politische Interessenverbände die Familienpolitik. Das Leitbild der Kernfamilie und das bürgerliche Modell der Geschlechterrolle galt weiter, das die Hausfrauenehe mit einem männlichen Ernährer gegenüber der „Doppelverdienerenehe“ bevorzugte. In den 1980er Jahren habe die „Hinzuverdienerinnen-Ehe“ der Bundesrepublik die Hausfrauenehe abgelöst. Das hatte laut Neumaier mehrere Gründe.

Nach der Reform 1976/77 erhielten außerdem geschiedene Frauen mit Kindern eine bessere finanzielle Unterstützung. Zudem habe sich die gesellschaftliche Sicht auf die Ehe seit den 1970er Jahren grundlegend geändert und eine prinzipielle Wahlmöglichkeit bei der individuellen Lebensplanung eröffnet. Frauen stand es frei, als Single, in einer Lebensgemeinschaft, in einer Wohngemeinschaft oder als gleichgeschlechtliches Paar zu leben – was in der DDR kaum möglich war.

Im zweiten Kapitel nimmt Christopher Neumaier die ökonomischen Zwänge und politischen Vorgaben in den Blick, denen Frauen ausgesetzt waren und beschreibt, wie Frauen ihre individuellen Interessen (Handlungsmacht) einbrachten, um Veränderungen bei Arbeitszeitmodellen, Qualifizierungsformen und Einkommensunterschieden anzustoßen. Bis heute aktuellen Themen wie Gleichberechtigung und Vereinbarkeit von Beruf und Familie spielen in der historischen Perspektive immer wieder eine Rolle. Der Autor stützt seine Ausführungen auf soziologische Studien, er setzt sich mit dem Begriff und der gesellschaftlichen Bedeutung von „Arbeit“ auseinander, fügt Zahlen und Statistiken zur weiblichen Erwerbsquote ein und geht zudem der Frage nach, ob eine Berufstätigkeit zu einer Emanzipation von Frauen führen könne. Im Ausblick am Ende seines Buches stellt Neumaier zwar fest, dass sich nach 1989 einige Bereiche angeglichen hätten, wie die weiblichen Lebensentwürfe, das Alter der Frauen bei der Erstgeburt, die Verbreitung von Ein-Eltern-Familien oder die Bedeutung der Berufarbeit im Leben der Frauen. Doch die Ungleichheit der Geschlechter bestehe fort: Mütter übernehmen weiterhin zu größeren Anteilen die zeit- und arbeitsintensiven Tätigkeiten bei der Kindererziehung. Mütter und Ehefrauen waren auch nach 1990 überwiegend für die Haushaltsführung zuständig und die Bezahlung im Beruf weist weiterhin eine Geschlechterdifferenz auf. Nach

Neumaier lasse sich der gesellschaftliche Wandlungsprozess hin zu Partnerschaft, Chancengleichheit und Emanzipation nur realisieren, wenn neben den zahlreichen sozialen Fördermaßnahmen des Staates die Frauen und ihre Männer selbst mitwirkten.

Angela Schmole

Doris Liebermann: „Gegen die Angst, seid nicht stille“: Das geheime Tonband von Pannach, Kunert und Fuchs, Halle: Mitteldeutscher Verlag 2022, 320 Seiten, 25,- Euro

Heimlich wurde es aufgenommen, geheim blieb es nicht: In Doris Liebermanns neuestem Buch geht es um ein Tonband mit Liedern von Gerulf Pannach, Christian Kunert und mit Prosa von Jürgen Fuchs. Gerulf Pannach hatte das neue Tonbandgerät im Oktober 1976 von seinem Freund Wolf Biermann bekommen; in seinem Wohnhaus in Leipzig-Döblitz wurde es bespielt. Das Band mit politisch-kritischen Liedern und Texten war für die Veröffentlichung im Westen bestimmt. Und so kam es auch: Anfang 1977 kam es unter dem Titel „Für uns, die wir noch hoffen: Lieder und Prosa aus der DDR“ als Langspielplatte beim internationalen Label CBS heraus. Zwischen der Aufnahme im Herbst 1976 und der Veröffentlichung dieser Lieder und Texte lagen jedoch die Ausbürgerung von Wolf Biermann und die Verhaftung von Gerulf Pannach, Christian Kunert und Jürgen Fuchs.

Doris Liebermann hat die Platte „Für uns, die wir noch hoffen“ bereits im Jahr 2013 als Multimedia-CD neu herausgebracht (Für uns, die wir noch hoffen: Leipzig 1976, West-Berlin 1977: Lieder von Gerulf Pannach & Christian Kunert, Prosa von Jürgen Fuchs, herausgegeben von Doris Liebermann, Verlag Märkische Höhe: Bodo Strecke, Berlin; Vertrieb: Buschfunk-Musikverlag, 2013). In ihrem Buch

widmet sie sich der historischen Beschreibung. Sie zitiert ausführlich aus den Akten des Staatssicherheitsdienstes der DDR, aber auch aus anderen Quellen – etwa Briefen aus dem Nachlass von Lilo Fuchs und aus dem Privatarchiv von Hannes Schwenger, Interviews aus dem Jahr 2000 mit Edwin Kratschmer und Wolf Biermann, den „Gedächtnisprotokollen“ von Jürgen Fuchs, den 1999 von Salli Sallmann herausgegebenen Songtexten von Gerulf Pannach und der Autobiographie *Zwischen Liebe und Zorn* von Christian Kunert. Für das vorliegende Buch hat sie Karl Corino, Christian Kunert, Hannes Schwenger und Manfred Wilke interviewt. Das Wesentliche wurde zusammengefügt. Entstanden ist so eine vielschichtige Dokumentation einer historischen Krisis.

Am Anfang die Fakten: Wie wurde das Tonbandgerät besorgt, wann und wo wurde es bespielt? Ausführlich geht Liebermann dann auf die Vorgeschichte der Künstler ein. Gerulf Pannach und Christian Kunert waren Mitglieder der sehr bekannten, im Sommer 1975 aber zwangsweise aufgelösten Band „Renft“; Jürgen Fuchs war Student der Sozialpsychologie in Jena und ein junger Dichter. Ihr aller Freund und Leitstern war Wolf Biermann. Im Jahr 1976 waren sie alle in einer bedrängten Situation. Gerulf Pannach durfte seiner widerspenstigen Texte wegen seit geraumer Zeit in der DDR nicht mehr auftreten. Jürgen Fuchs, der nach einer Lesung Anfang 1975 exmatrikuliert und aus der Partei ausgeschlossen worden war, lebte mit seiner Familie im Gartenhaus von Robert und Katja Havemann in Grünheide bei Berlin.

Liebermann erläutert die politisch-biographischen Umstände, die zur Ausgrenzung dieser Künstler führten. Beschrieben werden die Einzelheiten der Tonbandaufnahme, die Beobachtung und Verfolgung durch die Stasi, die Hektik der Tage, in denen das Band kopiert und nach Westen geschmuggelt wurde.

Keinen Monat später, am 13. November 1976, wurde Wolf Biermann nach einem Konzert in Köln die Heimreise verwehrt, ein öffentlicher Skandal, der innerhalb der DDR Erschütterung auslöste. Am 16. November gab Jürgen Fuchs in Grünheide ein Interview, das vom Sender Freies Berlin ausgestrahlt wurde. Am 19. November wurde er verhaftet, Gerulf Pannach und Christian Kunert einige Tage später. In den Ermittlungen und Verhören ging es immer wieder um das Tonband. Die Aufnahmen aber waren indessen im Westen angekommen. Am 24. November brachte der stets engagierte Karl Corino Auszüge in seiner Sendung „Transite“ im Hessischen Rundfunk, am 11. Dezember sendete der Rias in West-Berlin das Band erstmals in voller Länge. Die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* und *Der Spiegel* veröffentlichten Texte von Jürgen Fuchs; die *Zeit* brachte zu Weihnachten ein Portrait des Autors. Seine „Gedächtnisprotokolle“ mit allen Texten des Tonbands erschien Anfang des Jahres 1977 bei rororo, außerdem endlich die Langspielplatte „Für uns, die wir noch hoffen“. Das Band war also in der Welt, die Künstler saßen aber immer noch im Gefängnis. Sie erfuhren jedoch öffentliche Unterstützung. Ausführlich stellt Doris Liebermann die Arbeit des noch im Dezember 1976 von Hannes Schwenger mit Gleichgesinnten gegründeten „Schutzkomitees Freiheit und Sozialismus“ vor. In diesem Rahmen solidarisierten sich öffentlich zahlreiche Prominente, die sich zur politischen Linken zählten – auch Romy Schneider. Ende August 1977 wurden schließlich die drei Gefangenen ohne Prozess aus der Haft entlassen, nach West-Berlin. Damit waren sie frei und doch auch ausgebürgert. Am 31. Oktober gaben Christian Kunert und Gerulf Pannach ein großes, gefeiertes Konzert in der West-Berliner Akademie der Künste. Sie setzten ihre künstlerische Arbeit fort.

Rückblickend gesehen, ist es eine unwahrscheinliche Geschichte, die hier vorgestellt wird: Der schmerzhafteste Weg zum Ruhm einiger Künstler, die es wagten, sich gegen politische Unterdrückung radikal zu behaupten. Das unter konspirativen Umständen aufgenommene Tonband war ihr endgültiger Bruch mit der Staatsmacht, ihr point of no return. Um dieses Band dreht sich alles; es bringt die Künstler zunächst ins Gefängnis und daraufhin nach West-Berlin.

Den Mut der Künstler würdigt auch der Titel „Gegen die Angst, seid nicht stille“. Es ist eine Zeile aus einem Songtext von Gerulf Pannach, „Gegen die Angst“, Nachdichtung eines Textes des katalanischen Liedermachers Raimon. Die Stasi hatte das Typoskript beschlagnahmt. Doris Liebermann reproduziert in ihrem Buch die entsprechende Seite aus den Akten und veröffentlicht damit noch einmal einen Text, der nach dem Willen der einstigen DDR niemals öffentlich hätte gesungen werden dürfen.

Die Stasi ist überhaupt stets präsent. „Die Stasi ist mein Eckermann“, sang Wolf Biermann in seiner „Stasi-Ballade“. Auch Doris Liebermann nutzt einst zu Zwecken der Ermittlung und Kontrolle erstellten Akten der Behörde in diesem Sinne; sie deutet sie um. In ihrem Buch erscheinen sie als Quellen, die die Rekonstruktion von Abläufen ermöglichen.

Diese dokumentarische Verfahrensweise entspricht vor allem Jürgen Fuchs, der selbst in seiner literarischen Arbeit eng auf die Staatsmacht bezogen war, sie im Sinne der humanen Selbstbehauptung geradezu vorführte – zwei seiner Werke dieser Jahre tragen denn auch die Titel „Gedächtnisprotokolle“ und „Vernehmungsprotokolle“. Aus beiden Schriften zitiert Doris Liebermann in ihrem Buch.

Manches bleibt dabei allerdings unkommentiert. In einem kurzen einleitenden Kapitel über Jürgen Fuchs etwa wird eine Selbstdarstellung aus den Akten zitiert.

„[...] Der Vorgang meiner Persönlichkeitsentwicklung verlief bis zum Februar/März 1975 in gesellschaftlichen Verhältnissen, die die Entfaltung meiner künstlerischen Möglichkeiten begünstigte, indem mir das Recht zugebilligt wurde, mir Wissen anzueignen, künstlerisch zu arbeiten und mich öffentlich zu artikulieren. Auftretende Widersprüche und Konflikte halfen mir bei der Entwicklung meiner Persönlichkeit“. (S. 37) Da wäre es doch wissenswert, wann und zu wem und unter welchen Umständen Jürgen Fuchs sich so über sich selbst mitgeteilt hat – und ob er diesen Text über sich selbst denn jemals überhaupt zur Publikation bestimmt hat.

Die künstlerischen Persönlichkeiten und Verfahrensweisen der Protagonisten stehen denn aber auch nicht im Vordergrund des vorliegenden Buches. Hier geht es weniger um die Musik als vielmehr um die Bedingungen, unter denen sie entstanden ist. *Gegen die Angst, seid nicht stille* ist vielleicht auch dadurch ein klarer und aufschlussreicher Bericht aus der Zeit des Anfangs vom Ende der DDR.

Felice Fey

Horst Böttger: Zwischen Fahneid und Hippokrates. Als forensischer Psychiater im Haftkrankenhaus des MfS. Autobiografie, Berlin: edition berolina 2022, 240 Seiten, 19,99 Euro

Die Autobiographie des einstigen forensischen Psychiaters im Stasi-Haftkrankenhaus (HKH) Horst Böttger hinterlässt einen zwiespältigen Eindruck. So findet er im Gegensatz zu anderen ehemaligen DDR-Geheimdienstmitarbeitern teilweise kritische, reflektierende Worte zur eigenen Entwicklung, zum vormaligen klandestinen Dienstherrn sowie zu den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Defiziten der DDR. Seine Ausführungen zur eigenen Rolle als Facharzt im Repressionsystem des MfS bleiben jedoch ausweichend, vage und lückenhaft. Dadurch trägt

sein lebensgeschichtlicher Rückblick in der Endkonsequenz nicht zur Offenlegung sondern eher zur Beschönigung und Verschleierung der historischen Geschehnisse am Haftort Berlin-Hohenschönhausen bei.

Aufgewachsen ist der heute dreiundachtzigjährige Böttger in Leipzig, wo er im Vorschulalter die Bombardierungen der sächsischen Großstadt während des Zweiten Weltkrieges als ein ihn nachhaltig prägendes Ereignis erleben musste.

Maßgebliche politische Orientierungen vermittelte ihm als Jugendlicher der während seiner sowjetischen Kriegsgefangenschaft umgeschulte Stiefvater.

Die eigene positive Haltung zur jungen DDR begründet Böttger zudem mit dem von ihr praktizierten „Antifaschismus“.

Im ersten Teil seines Lebensreports schildert er die Etappen seiner beruflichen Entwicklung vom angehenden Forstarbeiter zum Bereitschaftspolizisten, die Ausbildung als Krankenpfleger und Arzthelfer sowie das Medizinstudium in Leipzig. Unmittelbar vor den Abschlussprüfungen Anfang Juli 1971 gewinnt ihn ein Kaderreferent der Stasi für eine hauptamtliche Karriere beim MfS. Ursächlich für diese Werbung war nicht, wie Böttger schreibt, seine soziale Herkunft „aus der Arbeiterklasse“, sondern seine politische Zuverlässigkeit, die er mit seiner Mitgliedschaft in der FDJ ab vierzehn Jahren und seiner Funktionsausübung in der SED ab 1960 konstant unter Beweis gestellt hatte.

Als Autobiograph bereut er seine eingegangene, „dauerhafte Bindung“ zum MfS. Nachträglich schätzt er ein, dass sich seine Verpflichtung als Hemmnis für seine angestrebte berufliche Entwicklung erwies und seine Einbindung in einen streng militärischen Apparat mit einem Unabhängigkeitsverlust hinsichtlich seiner medizinischen Tätigkeit verbunden war. Korrekterweise erwähnt der Autor das Privilegiensystem, von dem er als MfS-Offizier fast zwei Jahrzehnte partizipieren konnte.

Aber auch hier gerät seine Selbstdarstellung auffällig selektiv. Unerwähnt bleiben die in militärischen Strukturen der DDR üblichen finanziellen Zuschüsse, wie Bekleidungs-, Essen- und Wohngeld oder auch der hohe jährliche Urlaubsanspruch von neununddreißig Werktagen.

Nach erfolgreicher Facharztausbildung auf dem Gebiet der Psychiatrie und Neurologie (1971 bis 1976) wurde der nunmehrige Dr. med. Anfang Februar 1978 in das im Gefängniskomplex Berlin-Hohenschönhausen gelegene HKH versetzt. Zu seinen Aufgaben gehörten die Untersuchung und Behandlung von Untersuchungsgefangenen mit neurologischen sowie mit psychischen, psychosomatischen und psychiatrischen Krankheitsbildern, aber auch die Ausübung des allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienstes und die Teilnahme an den Dienstberatungen mit dem HKH-Leiter. Dadurch verfügte Böttger über außerordentliche Detailkenntnisse bezüglich des Personals, der Abläufe und Geschehnisse im HKH sowie in der Ambulanz des benachbarten Gefängnisbaus, – die auch unter Berücksichtigung des Personen- und Datenschutzes – vermutlich allein schon einen umfangreichen Memoirenband hätten füllen könnten.

Einen Schwerpunkt der „operativen“ Tätigkeit des Autors bestand in der forensisch-psychiatrischen Begutachtung von Untersuchungsgefangenen der Stasi. Dabei sollte festgestellt werden, ob die Betroffenen während der Tatzeit voll, eingeschränkt oder nicht zurechnungsfähig waren und strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden konnten. Bei der Schilderung dieser sensiblen Dienstaufgaben bleibt Böttger wiederum recht allgemein. Gerade zu diesem Thema hätte der interessierte Leser mehr erläuternde und konkrete fallanalytische Ausführungen erwartet. Beispielsweise betrifft das folgende Problemfelder und Fragestellungen: Bei welchen inhaftierten Personen und auf welcher gesetzlichen Grundlage wurde eine Evaluierung vorgenommen? Fanden

Alkoholmissbrauch und das jugendliche Alter von Betroffenen Berücksichtigung? Welche Diagnosen haben der Autor und die anderen Gutachter, unter anderem Manfred Ochernal, Karl-Heinz Handschack und Hans Szewczyk, gestellt und wie wurden diese Explorationsergebnisse von der „Linie IX“ des MfS und der DDR-Justiz angenommen? In welcher Größenordnung wurden Einweisungen in eine psychiatrische Einrichtung angeraten? Gab es kritikwürdige Untersuchungen, wie 1975 im Fall des Kindermörders Erwin Hagedorn aus Eberswalde? Wie konnten in Abwesenheit der Untersuchungsgefangenen nur auf Basis der vielfach erzwungenen und von den Vernehmern verfassten Verhörprotokolle sowie von weiteren MfS-Unterlagen adäquate Persönlichkeitseinschätzungen erstellt werden?

Im Kontext seiner beruflichen Tätigkeit im HKH beteuert Böttger in seinem Buch mehrfach, dass er sich gegenüber den untersuchten und therapierten Gefangenen fachgemäß korrekt verhalten und diesbezüglich den Eid des Hippokrates nicht gebrochen habe. Anderslautende Äußerungen ehemaliger Inhaftierter bezeichnet er als „Fehlbewertungen tatsächlicher Wahrnehmungen auf subjektiver Grundlage“ oder „schlicht [als] falsche Aussagen über das Erlebte und zur Behandlung“.

Die retrospektive Darstellung Böttgers auf seine ehemalige Wirkungsstätte enthält eine Reihe verklärender und ungenauer Ausführungen. So schätzt er unter anderem die Aufenthaltssituation in den Krankenzellen mit ihren Glasbetonbausteinen an Stelle von Fenstern für seine medizinische Zielgruppe als vergleichsweise „weniger belastend“ ein. In diesen Räumlichkeiten führten die Vernehmer des zentralen Untersuchungsgefängnisses und der MfS-Bezirksverwaltungen vielfach auch die anstehenden Verhöre durch. Dazu divergierend schreibt Böttger, dass „gelegentliche Gespräche eines Vernehmers mit einem Kranken“ im Raum 14 des

HKH stattfanden, wobei es „meist [...] um organisatorische Probleme oder um die Übergabe der Post“ ging. Dass er, wie das gesamte medizinische Personal des HKH, eine dem geheimpolizeilichen Untersuchungsverfahren dienende Funktion hatte, scheint Horst Böttger bis heute ebenso wenig wahrhaben zu wollen, wie die tagtägliche Kollision dieser Funktion mit dem medizinischen Ethos.

Weiterhin verbreitet er die Mär von lediglich einer Gummizelle im MfS-Gefängnis, die auf Grundlage seiner Intervention Ende der 1970er Jahre geschlossen werden sollte, und von der nach dem Zweiten Weltkrieg praktizierten lediglich „zeitweiligen Unterbringung“ von Inhaftierten im „U-Boot“. Nicht mehr erinnern möchte sich Böttger an seine damaligen Aktivitäten als SED-Mitglied. Wie aus seiner Kaderakte hervorgeht, übte er „mit seinen sehr guten politisch-ideologischen Kenntnissen“ die Funktion eines Mitgliedes des Propagandaaktivs der SED-Parteiorganisation des Zentralen Medizinischen Dienstes (ZMD) aus. Weiter wird hervorgehoben, dass er es als Propagandist im Parteilehrjahr verstand, „ein interessantes Seminar mit aktuellen Bezügen und in Verbindung mit [dem] Klassikerstudium zu gestalten.“

Im Kollektiv mit drei weiteren Stasi-Offizieren verteidigte Böttger 1985 an der Juristischen Hochschule des MfS in Potsdam-Eiche eine Gruppendissertation über die „Herausbildung feindlich-negativer Handlungen von DDR-Bürgern“ – ein geheimpolizeiliches Thema, kein medizinisches. In seinem heutigen Ego-Text schildert er das Zustandekommen dieser zweifelhaften Forschungsarbeit. Das Mitwirken an diesem Projekt charakterisiert er beschämt als „Tiefpunkt meiner Zugehörigkeit zum MfS“. Diese rigorose Einschätzung scheint neu zu sein. Denn den zweiten Doktorgrad führte Horst Böttger auch nach der Wiedervereinigung weiter und ohne das Kürzel „jur.“. Den Patienten seiner Privatpraxis dürfte der Doppel-Dr.

auf dem Klingelschild als Beleg für eine besonders hohe fachliche Qualifizierung ihres Arztes gegolten haben.

1987 versetzte das MfS Böttger an die Sektion Kriminalistik der Humboldt-Universität. Dort übernahm er nach dem Ausscheiden von Professor Ochernal als Offizier im besonderen Einsatz (OibE) die Leitung des Fachbereichs forensische Psychiatrie. Entgegen der Angaben in seiner Autobiographie bezüglich der Begutachtungen „nun ausschließlich“ für das DDR-Innenministerium gearbeitet zu haben, erstellte er neben seiner Lehr- und Forschungstätigkeit an der Juristischen Fakultät bis kurz vor dem politischen Wendeherbst in der DDR im Auftrag der MfS-Hauptabteilung IX weitere forensische Expertisen für das HKH.

Zum 31. Dezember 1989 schied Horst Böttger auf eigenen Wunsch aus dem in Auflösung begriffenen Amt für Nationale Sicherheit aus. Als „Abschiedsgeschenk“ der Modrow-Regierung erhielt der Oberstleutnant eine kleine fünfstellige Summe DDR-Mark als sogenannte Übergangsbeihilfe ausgezahlt.

Abschließend sei auf die 2011 im Berliner Jaron Verlag veröffentlichte Publikation *Medizin hinter Gittern* verwiesen. Sie enthält weitere wesentliche Informationen über das HKH des MfS und zur Vita des Medizinalrats Dr. Dr. Horst Böttger.

Peter Erler

Hasso Spode: Urlaub Macht Geschichte. Reisen und Tourismus in der DDR, Bebra Verlag, Berlin 2022, 208 S., 22 Euro

Der Autor ist ein profunder Kenner der Materie und Leiter des Historischen Archivs zum Tourismus an der Technischen Universität Berlin. Seine Behauptung, in keinem Land der Welt sei mehr gereist worden als in der DDR, klingt für einen Staat ohne Reisefreiheit etwas gewagt, stimmt aber. So wie ihre Brüder und Schwestern im Westen verreisten auch die Ostdeutschen gern, nur eben anders.

Hasso Spode schildert nach einem Rückblick auf die Geschichte des Fremdenverkehrs den organisierten Tourismus im Nationalsozialismus und verweist auf Ähnlichkeiten in der DDR, beispielsweise bei den Kreuzfahrtschiffen. War es bei den Nazis „Kraft durch Freude“, hieß das in der DDR „Urlauberschiffe“ oder „Friedensflotte“, auch wenn sie zwischen 1971 und 1985 nur aus einem einzigen Schiff bestand, der *Völkerfreundschaft*. Die Propaganda dafür war in beiden Regimes fast wortgleich. Berührungsängste mit den Phrasen des nationalsozialistischen Staatstourismus gab es nicht (S. 32). Die Schiffe waren gegen alle ökonomische Vernunft bis zum Ende der DDR unterwegs (S. 36).

Weitere Kapitel behandeln das betriebliche und staatliche Ferien- und Campingwesen. Erwähnt sind auch die brutale Konfiszierung von Hotels und Pensionen in Thüringen oder an der Ostsee und die Errichtung gigantischer Hotelneubauten, die oft nicht in die Landschaft passten.

Anhand der Statistik belegt Spode, dass die DDR in den 1970er Jahren tatsächlich Reiseweltmeister wurde, während Westdeutschland nur einen Mittelplatz erreichte. Bei den Auslandsreisen waren die Ostdeutschen allerdings keine Weltmeister. Es gab zwar den Reiseverkehr ins sozialistische Ausland, aber auch da nicht überallhin und auch nicht immer. Staatlich

festgelegte Umtauschbeträge bewirkten Geldmangel und führten zu Frustration und Minderwertigkeitsgefühlen, so dass sich Ostdeutsche in den sogenannten Bruderländern wie Touristen zweiter und dritter Klasse vorkamen (Kapitel 11 und 12). Eine weltweit einzigartige Absurdität im Arbeiter- und Bauern-Staat war, dass Arbeiter und Bauern und andere Werktätige das mit ihrer Hände Arbeit verdiente Geld nicht in allen Beherbergungsstätten als Zahlungsmittel verwenden konnten. Drastischer hätte die führende Arbeiterpartei ihre Verachtung der herrschenden Arbeiterklasse nicht demonstrieren können (Kapitel 13). Das Kapitel 14 befasst sich mit der DDR als Reiseziel für Ausländer und Westdeutsche, die das als eine Art Abenteuerurlaub empfanden. Manche waren entsetzt über den erbärmlichen Zustand vieler Bauwerke. Für die Bundesdeutschen war die DDR kein Reiseland, angeblich fuhren nur halb so viele dorthin wie in den Schwarzwald.

Im Fazit verweist der Autor auf die Probleme des Regimes, seinen Bürgern das Leben in der Diktatur materiell erträglich zu machen. Dazu gehörte der Inlandstourismus, doch auch da wurde die Kluft zwischen Propaganda und Realität immer größer. „Die SED war Gefangene eines von ihr selbst in Gang gesetzten Anspruchsdenkens.“ In der Ära Honecker hatten sich die staatlichen Zuwendungen für das Erholungswesen und den Feriendienst vervielfacht. „Während es an allen Ecken und Enden am Nötigsten fehlte, während die innerstädtische Bausubstanz, die Infrastrukturen und viele Industrieanlagen buchstäblich zerfielen, legte der Fürsorgestaat auf jede Mark, die er im Sozialtourismus einnahm, drei bis vier Mark drauf.“ Letztlich war die Maschinerie nicht bezahlbar und erfolglos, weil „sie auf Dauer weder die Sehnsüchte der Urlauber erfüllte noch die Hoffnungen des Regimes auf loyale Untertanen“ (S. 171 – 174).

Am Schluss bemerkt Spode, dass selten objektive Not, sondern weit häufiger das Gefühl enttäuschter Erwartungen den Umsturz auslöst (S. 175). Das war bei der friedlichen Revolution in der DDR auch so. Der Wunsch nach Reisefreiheit war zwar ein Motiv beim Beginn des Aufstands, aber noch mehr der Frust über die Umweltzerstörung um die und den Zerfall in der Heldenstadt Leipzig.

Bei der Lektüre des Buches spürt man, es mit einem Experten zu tun zu haben. Er weiß, wovon er schreibt und stellt das Thema überzeugend und gut lesbar dar in der für den Bebra-Verlag üblichen guten Qualität. Den Rezensenten erinnerte das Werk an den Bustourismus ins Erzgebirge und die Sächsische Schweiz zu Jugendzeiten. Die Reiseleiter und Reiseleiterinnen waren nicht zu beneiden, manche Unzulänglichkeiten wurden mit Humor überspielt. Die Mehrklassengesellschaft im sozialistischen Ausland war in den 1980er Jahren krass, das konnte der Rezensent als Ostler und später als West-Berliner erleben.

Vielleicht war es symptomatisch für den Inlandsreiseweltmeister DDR, dass sie zur Eindämmung der letzten Fluchtwelle den pass- und visafreien Tourismus mit der Tschechoslowakei aussetzte und damit der Abschottung nach Westen die Abschottung nach Osten hinzufügte. Es war ein sinnloser Versuch, das Regime noch zu retten. Der Reiseweltmeister ist weniger am Reiseverbot zu Grunde gegangen, sondern mehr an der totalen Entmündigung seiner Menschen. Damals konnte niemand ahnen, dass dreißig Jahre später die Bundesregierung nicht nur ein Reise- sondern sogar noch ein Gastronomieverbot verhängen würde. Da haben wir gemerkt, wie wichtig uns das Reisen ist.

Enrico Seewald